

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 13.06.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 18:15 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar  
Herr Carsten Krumhöfner  
Herr Simon Lange  
Frau Carla Steinkröger  
Herr Werner Thole

SPD

Herr Sven Frischeimer  
Herr Ulrich Gödde  
Herr Marcus Lufen  
Herr Hans-Werner Pläßmann  
Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich  
Frau Doris Hellweg  
Herr Jens Julkowski-Keppler      Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek      Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath      Seniorenrat  
Herr Jürgen Heuer      Beirat für Behindertenfragen  
Herr Cemil Yildirim      Integrationsrat

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim      ab 18:35 Uhr

**Verwaltung:**

Frau Beigeordnete Ritschel	Stab Dezernat 3
Herr Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Herr Kricke	Stab Dezernat 3
Herr Wörmann	Umweltamt
Herr Reidel	Umweltamt
Frau Randermann	Umweltamt

-.-.-

**Schriftführung:**

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Julkowski-Keppler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Julkowski-Keppler gibt folgende – vom Rat beschlossene – Umsetzungen bekannt:

#### **Tausch:**

neu: ordentliches Mitglied: sachk. Bürgerin Heidsiek, Claudia  
neu: stellvertretendes Mitglied: sachk. Bürger Hahn, Rainer

#### **Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger Feurich, Klaus  
bisher: sachk. Bürgerin Althoff, Gerlinde

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden. –

---

### **Zu Punkt 1**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26.Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.03.2017**

#### **B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.03.2017 (Nr. 26) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen –

---

### **Zu Punkt 2**

#### **Mitteilungen**

### **Zu Punkt 2.1**

#### **Zweite Sitzung der Projektgruppe zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans**

Frau Ritschel trägt folgende Mitteilung vor:

#### **Zweite Sitzung der Projektgruppe zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans**

Auf Einladung der Bezirksregierung tagte am 15. Mai 2017 die Projektgruppe zum 2. Mal. Die Ergebnisse sind der beigefügten Pressemitteilung

zu entnehmen, über die die örtlichen Tageszeitungen berichtet hatten. Von Bedeutung ist die Notwendigkeit, die Wirksamkeit einer Umweltzone neu zu bewerten und die ausstehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zu möglichen Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in Innenstädten.

Vor diesem Hintergrund der noch ungeklärten Fragen konzentriert sich die Prüfung momentan auf die Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Jahnplatz durch Neuordnung der Verkehrsströme.

Der angekündigte Entwurf der Bezirksregierung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Bielefeld bleibt abzuwarten.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

– keine –

---

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**      **Entscheidung über den Widerspruch des Naturschutzbeirates zur Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz für die Inanspruchnahme des gesetzlich geschützten Biotops GB-3916-0008 im Bereich der Dürerstraße / Grünewaldstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4624/2014-2020

Frau Steinkröger erkundigt sich nach den Ausgleichsflächen, in der Nähe des Halhofes.

Herr Wörmann erläutert das Prinzip des Ökokontos. Eine eingriffsnaher Umsetzung von Ersatzmaßnahmen sei nicht immer möglich.

Herr Stiesch teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Die Verwaltung hätte Zeit genug gehabt, eine Alternative für die Trasse zu finden.

Herr Wörmann stellt noch einmal klar, dass es keine Alternative zu der Trasse gebe, da es technisch nicht möglich sei, das Biotop zu umfahren. Sollte die Trasse abgelehnt werden, müssten komplett andere alternative Verkehrsträger geprüft werden.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hält den Widerspruch des Naturschutzbeirates hinsichtlich der Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Inanspruchnahme des gesetzlich geschützten Biotops GB-3616-0008 nicht für berechtigt.

– mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 5

**Anträge**

– keine –

-.-.-

Zu Punkt 6

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4680/2014-2020

Frau Ritschel stellt den Haushaltsplanentwurf kurz vor. Es hätten sich keine Änderungen ergeben. Sie weist darauf hin, dass die Gebührenkalkulation des UWB als wichtige Stellgröße noch nicht abgeschlossen sei und insofern zunächst nur die HH-Ansätze auf Basis der Vorjahresgebühren übernommen wurden. Die sich noch ergebenden Änderungen aus den Gebührenberatungen fließen über die Schlussberatungen in den Haushaltsplan noch mit ein.

Herr Lange erklärt, dass seine Fraktion diese Vorlage wie auch die folgende Vorlage zum Haushaltsplanentwurf des Umweltamtes ablehnen werde, da nicht genügend Einsparungen erfolgt seien. Seine Fraktion habe deutlich gemacht, wo Ausgaben abgelehnt würden, zum Beispiel in der Johannisbachau oder bei dem Regenrückhaltebecken in der Ravensberger Straße.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.20, 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem **Stellenplan 2018** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.
5. Den **Zielen und Kennzahlen**  
  
der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,  
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,  
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,  
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und  
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen  
  
wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.

– mit Mehrheit beschlossen –

---

## Zu Punkt 7

### Haushaltsplan 2018 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4844/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler weist auf den Fragenkatalog hin, der im Vorfeld der Sitzung eingereicht und beantwortet wurde.

Herr Wörmann gibt einen Einblick in den Haushalt des Umweltamtes.

Herr Gödde bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und begrüßt ausdrücklich, dass das Freiraumentwicklungskonzept darin enthalten ist. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Hellweg bittet die CDU-Fraktion noch einmal, die Kritikpunkte expli-

zit zu benennen.

Herr Thole entgegnet, dass seine Fraktion einzelnen Punkten zustimmen könne und anderen nicht, so dass die Vorlage im Ganzen abgelehnt werde. Zusammengefasst seien keine Einsparungen zu erkennen.

Folgende Fragen habe er noch:

- a) Was ist mit Auszahlung Finanzanlage Luttergrünzug gemeint?  
(S. 5 der Vorlage unten)
- b) Wofür ist der Zuschuss Biostation? Es handele sich offensichtlich um eine freiwillige Leistung.  
(S. 6 der Vorlage unten)

Zu a)

Frau Randermann erläutert:

Das Projekt Luttergrünzug wird im Wirtschaftsplan des ISB als Investition abgebildet. Die Projektkosten werden über Landeszuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie aus Mitteln des Generotzky-Nachlasses finanziert. Die Mittel aus dem Generotzky-Nachlass sind hierbei der Eigenanteil der Stadt Bielefeld an dem Zuwendungsprojekt. Dieser Eigenanteil wird im Umweltamt investiv verbucht und zwar als Finanzanlage. Die Landeszuwendungen selbst werden auch über das Umweltamt abgewickelt und zwar ergebnisneutral in der Ergebnisrechnung.

Frau Ritschel ergänzt zum Generotzky-Nachlass, dass nach einem Zeitrahmen von 30 Jahren die Zweckbindung entfallen sei. Vom Rat sei beschlossen worden, dass die Mittel dem städtischen Haushalt zugeführt und für Projekte im Zusammenhang mit dem Bielefelder Grün verwendet werden sollen. Den Wünschen der Frau Generotzky wurde damit entsprochen (vgl. Drucksache 1620/2014-2020).

Zu b)

Herr Wörmann führt aus, dass die Biologischen Stationen Arbeiten in Naturschutzgebieten erledigen und dafür vom Land und von der Stadt bezahlt würden. Es handele sich um pflichtige Aufgaben aufgrund der Festsetzungen in den Landschaftsplänen.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

### **B e s c h l u s s:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der nachfolgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung folgender **Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017** zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	Erhöhung der ordentlichen Erträge um:	Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um:
11.11.02	Abfallüberwachung	0 €	1.712 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	0 €	0 €
11.11.04	Ents. Grundstücksentwässerungsanlagen	0 €	0 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	220.000 €
11.13.02	Natur und Landschaft	0 €	42.812 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	12.000 €	45.000 €
11.14.01	Umweltinformation	0 €	3.276 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	135.000 €	150.982 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	0 €

2. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen 11.11.03 bis 11.14.05 wird unter Berücksichtigung folgender **Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017** zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	Erhöhung/ Reduzierung der investiven Einzahlungen um:	Erhöhung/ Reduzierung der investiven Auszahlungen um:
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	-214.000 €	-300.000 €
11.13.01	Öffentliches Grün	0 €	-2.650 €
11.13.02	Natur und Landschaft	+5.000 €	+11.000 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	-450.000 €	-367.520 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	0 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	-500 €

Auflistungen mit Erläuterungen siehe in den beigefügten Anlagen 1a und 1b.

3. Dem gegenüber 2017 **unveränderten Stellenplan 2018** für das Umweltamt wird zugestimmt.
4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 **zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf** wird in folgendem Umfang zugestimmt:

<b>Aufgabengebiet</b>	<b>Bewertung (vorläufig)</b>	<b>Stellenanteil</b>	<b>Mehraufwand/ Refinanzierung</b>
Überwachung von Heizöllageranlagen	EG 9a	1	45.000 EUR -12.000 EUR

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt. Veränderungen im Vergleich zu 2017 sind dabei nicht aufgetreten.
6. Den **Zielen und Kennzahlen** sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen

- 11.11.02 – Abfallüberwachung
- 11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle
- 11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen
- 11.13.01 – Öffentliches Grün
- 11.13.02 – Natur und Landschaft
- 11.13.04 – Wasser und Wasserbau
- 11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge
- 11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm
- 11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

Der geänderten Produktgruppenbeschreibung der Produktgruppe 11.11.04 sowie der geänderten Produktbeschreibung des Produktes 11.11.04.01 wird zugestimmt (Anlagen 2a und 2b).

7. Neue Konsolidierungsmaßnahmen zu den bereits beschlossenen sind für das Umweltamt in 2018 nicht geplant.

**– mit Mehrheit beschlossen –**

*Die Anlagen 1a, 1b, 2a und 2b sind zusammengefasst als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.*

---

## Zu Punkt 8

### Parkplatzerweiterung Loheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4651/2014-2020

Herr Wörmann räumt ein, dass die Parkplatzerweiterung um 25 Parkplätze bei größerem Besucheraufkommen nicht ausreiche. Die Besucher/innen müssten animiert werden, den ÖPNV oder das Fahrrad verstärkt zu nutzen.

Auf die Frage Herrn Langes, ob nicht die Möglichkeit bestanden hätte, noch mehr Parkplätze zu schaffen, antwortet Herr Wörmann, dass eine weitere Vergrößerung zu einem nicht mehr vertretbaren Eingriff in Böschungen und Baumbestand geführt hätte.

Herr Stiesch betont noch einmal den Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck, der eine zeitgleiche Inbetriebnahme des Parkplatzes und der Discgolfanlage vorsehe. Der Bezirksvertretung sei eine zügige Realisierung der Parkplatzerweiterung wichtig.

Zu bedenken sei auch, dass diese zusätzlichen Parkplätze mehr Besucher anziehen werden.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

## Zu Punkt 9

### Mehrwegsystem für Coffee-to-go-Becher

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4917/2014-2020

Herr Hempelmann (UWB) berichtet zur Vorlage.

Frau Steinkröger erzählt von den positiven Erfahrungen mit dem Pfandkastensystem auf ihrem Hof, das auch auf Becher übertragbar sei.

Herr Feurich erkundigt sich, wie hoch die Rabattierung ausfallen solle.

Herr Stiesch möchte wissen, ob jeder beliebige (Thermo-) Becher genommen werden könne, oder ein bestimmter erworben werden müsse.

Herr Hempelmann antwortet, dass jeder beliebige Becher möglich sein werde. Die geplante Einführung eines Bielefeld-Bechers sei als Unterstützung des Mehrweggedankens zu sehen.

Die Rabatthöhe sei noch nicht festgelegt, in anderen Städten würde diese zwischen 10 und 30 Cent betragen.

Zum Vorschlag Frau Steinkrögers entgegnet er, dass sich dieser einfach anhöre, jedoch schwierig umzusetzen sei.

Es sei schon viel ausprobiert worden. So seien von einer größeren Bielefelder Bäckereikette 3.000 Becher beschafft, davon aber nur ca. 30 verkauft worden. Insgesamt sei das Interesse bei den Kunden noch sehr gering.

Herr Schmelz erkundigt sich, ob die Becher hinter die Theke genommen werden dürften, um sie dort abzufüllen.

Herr Gödde möchte wissen, ob die Aktion mit den Bechern von der Bäckereikette beworben worden sei.

Herr Julkowski-Keppler wirbt darum, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: die Müllreduzierung.

Frau Hellweg geht darauf ein und führt an, dass in vielen Bereichen eine Müllvermeidung möglich sei. Die Verwaltung solle weitere Ideen entwickeln.

Herr Hempelmann beantwortet die Frage, dass er keine näheren Informationen zum Marketing habe. Es seien Mehrwegbecher mit einem hohen Preis von 10,00 bis 12,00 € das Stück verkauft worden.

Frau Ritschel greift die Frage der Hygiene auf – ein Bereich, der ihrem Dezernat zugeordnet ist. Es sei grundsätzlich möglich, gereinigte gebrauchte Becher zu verwenden. Auf Grund der erheblichen hygienischen Anforderungen sei der Mehraufwand für Betreiber jedoch hoch, dennoch sei der gute Wille vorhanden.

Bezüglich des Pfandkastensystems teilt Frau Ritschel mit, dass eine vergleichbare Logistik für Pfandbecher bislang nicht existiere.

Es gebe auch Geschäfte, die ein eigenes System einführen wollen. So habe aktuell Tchibo Mehrwegbecher in sein Sortiment aufgenommen.

Es gebe auch Anbieter für ein „Rundum-Sorglos-Paket“, bei dem den Betreibern alles abgenommen würde. Letztlich koste der Kaffee in solch einem Fall deutlich mehr, was nicht gewollt sei.

Insgesamt seien die Hürden größer, als am Anfang gedacht.

Da die Konzepterstellung sehr komplex sei, gebe es mit dieser Vorlage eine Zwischeninformation.

Herr Thole kritisiert, dass ein Becherpreis von 12,00 € sehr hoch und damit unattraktiv sei.

Seine Nachfrage, welchen Preis Tchibo für die Becher nehme, beantwortet Frau Ritschel mit 2,95 €.

Herr Schmelz erkundigt sich, ob für die Werbung zu den Bielefeld Bechern Bielefeld Marketing beteiligt sei. Frau Ritschel bejaht dies, da der politische Auftrag dies beinhaltet.

Herr von Spiegel erkundigt sich nach dem Mehraufwand bei der Verwendung gebrauchter Becher.

Herr Yildirim schlägt vor – wie im Marketing üblich – mit Psychologie zu arbeiten. So können beide Becher angeboten und der Preis der Einwegbecher künstlich höher gehalten werden.

Herr Hempelmann antwortet Herrn Yildirim, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, die es der Stadt Bielefeld ermöglicht, Einfluss auf die Preisgestaltung zu nehmen.

Bezüglich des Mehraufwandes sei es so, dass gebrauchte Becher nicht über den Tresen gereicht werden dürften. Herr Hempelmann zitiert aus einem Schreiben des LANUV. Danach müssen mitgebrachte Becher auf

der Theke abgestellt und dort befüllt werden, ohne dass das Personal die Becher anfasse. Ansonsten seien weitere hygienische Auflagen zu erfüllen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

---

## Zu Punkt 10

### **Ausbau bestehender sowie Einleitung weiterer Maßnahmen zur Wiederverwendung von Abfällen und Wertstoffen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4681/2014-2020

Frau Ritschel teilt mit, dass das Ziel sei, noch mehr in die weiteren Hierarchiestufen der Abfallbeseitigung einzusteigen und Produkte einer weiteren Verwendung zuzuführen, da es sich gezeigt habe, dass auf den Wertstoffhöfen sehr viel angeliefert wird, was noch zu verwenden ist. Im Moment werde das mit externem Personal geregelt, nun werde ein anderer Weg gesucht.

Herr von Spiegel kritisiert, dass zurzeit auf den Wertstoffhöfen niemand prüfe, ob etwas Angeliefertes noch recyclingfähig sei. Er erinnert daran, dass auf Wertstoffhöfen früher noch brauchbare Sachen zum Mitnehmen an die Seite gestellt worden seien, und schlägt vor, dieses Verfahren wieder aufzugreifen.

Herr Kleinesdar unterstützt den Ansatz Herrn von Spiegels.

Herr Lange erkundigt sich, ob neben dem BUWB auch der AfUK darüber beschließen müsse. Frau Ritschel bejaht dies unter Hinweis auf die Funktion des Umweltamtes als Untere Abfallbehörde.

Weiterhin teilt Herr Lange mit, dass die CDU-Fraktion das Vorgehen befürworte und um Vorlage des konkreten Konzepts bitte. Er fragt nach, was mit den Mehrkosten für die beiden zusätzlichen Stellen sei. In der Abstimmung über die Vorlage werde sich seine Fraktion jedoch enthalten.

Herr Gödde begrüßt das Pilotprojekt und hält es für wichtig, dass soziale Träger eingebunden werden können.

Frau Hellweg befürchtet eine Konkurrenz zur Wertstofftonne.

Herr Schmelz fragt nach, ob eine gleiche Behandlung wie in der bisherigen Zusammenarbeit mit der Recyclingbörse vorgesehen sei.

Frau Ritschel erläutert, dass sich das Projekt im gebührenfinanzierten Bereich bewege, da das Ziel der Wiederverwendung vom Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgeschrieben sei. Bisher seien Gelder in das Pilotprojekt geflossen, das jetzt auslaufe, so dass das Geld nunmehr für die Personalkosten verwendet werden könne.

Herr Lange fragt nach, ob das Gebührenerhöhungen nach sich ziehe. Lt. Frau Ritschel ist dies nicht der Fall.

Mit Bezug auf den Beitrag von Herrn von Spiegel weist Herr Hempelmann darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen für die Wertstoffhöfe in den letzten Jahren erheblich verändert haben. Änderungen hätten sich u. a. auch durch die Elektroaltgeräteverordnung ergeben. Hier würden Einnahmen aus der Vermarktung von Elektroaltgeräten im 6stelligen Bereich erzielt. Bei einer Zahl von 260.000 Anlieferungen funktioniere die Idee / der Ansatz von Herrn von Spiegel nicht mehr. Daher sollte eine Umsetzung unter Einbeziehung von sozialen Betrieben erfolgen.

Frau Ritschel antwortet Herrn Schmelz, dass in etwa der gleiche Ablauf wie bei der bisherigen Kooperation mit der Recyclingbörse vorgesehen sei. Allerdings sei das gesamte Personal des Wertstoffhofes einbezogen.

Herr Hempelmann erklärt, dass das Pilotprojekt ein Jahr ausprobiert worden sei. Von der Recyclingbörse sei Personal abgestellt worden, das alle Anlieferungen vorgesichtet und abgeklärt habe, ob diese ggfs. wieder in den Kreislauf eingebracht werden können. Zukünftig werde das gesamte Personal geschult, so dass u. a. auch alle für diese Aufgabe zur Verfügung ständen.

Herr von Spiegel fragt noch einmal, ob sein Vorschlag geprüft werden könne. Frau Ritschel verweist auf die Zuständigkeit des BUWB.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

#### **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:**

**Der Umweltbetrieb wird beauftragt, auf seinen Wertstoffhöfen die Voraussetzungen für eine verstärkte Wiederverwendung von Abfällen zu schaffen und unter Einbeziehung von lokalen Kooperationspartnern neue Wertschöpfungsketten hierfür zu etablieren. Ziel ist es, den ersten Stufen der Abfallhierarchie gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz noch konsequenter Rechnung zu tragen.**

**– mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen –**

-.-.-

*Die Beratung der TOPs 11 und 12 erfolgt nach TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 11

**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4724/2014-2020

Frau Ritschel weist auf die Vorbereitung durch die AG Friedhöfe hin.

Frau Steinkröger teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese ablehnen werde, da ein anderes Gesamtkonzept angestrebt worden sei. Sie weist noch darauf hin, dass die Bezirksvertretung Senne darauf bestanden habe, nur über den bezirklichen Teil, der Senne betrifft, abzustimmen.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.**

**– mit Mehrheit beschlossen –**

*Die Anlage 1 ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.*

-.-.-

Zu Punkt 12

**Wege auf der ehemaligen Bodendeponie Talbrückenstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4912/2014-2020

Herr Lufen kritisiert den trostlosen Zustand der alten Deponie. Das gesamte Areal sei ein Naherholungsgebiet und daher sollte es dafür auch ein geeignetes Pflegekonzept geben. Das Wegematerial sei ungeeignet, feste Schuhe seien unabdingbar. Ein händisches Aussortieren sei auch nicht geeignet.

Herr Kleinesdar befindet den Zustand des Wanderweges für ausreichend, er habe dort gut laufen können. Er schlägt vor, größere Steine eventuell mit einem Fegewagen aufzusammeln.

Frau Hellweg bringt die Idee ein, den Weg unter einem anderen Aspekt zu sehen, schließlich würden überall Erlebnispfade angelegt.

Herr von Spiegel schlägt vor, eine Wegfräse einzusetzen.

Herr Wörmann stimmt Herrn Lufen dahingehend zu, dass das Areal

durch Vandalismus immer wieder erheblich beschädigt werde. Es zeigt dazu Bilder. Eine Grundpflege übernehme der UWB. Zur Qualität des Weges bezieht er sich auf die fachlichen Argumente der Vorlage und erläutert, dass die grobe Steinfraktion nicht mit der Hand, sondern mit einem geeigneten Rechen aufgenommen werde.

**– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –**

---

**Zu Punkt 13      Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

*– kein Bericht –*

---

**Zu Punkt 14      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

*– kein Bericht –*

---